

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

43 (19.10.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762233)

No. 43. Montag, den 19ten October 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Es ist der Kaufmann Heinrich Davial freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

Ein Pachhaus an der Lockfenne in Comp. 8. No. 92.

Ein Tjalschiff, de Stadt Emden, geführt durch Schiffer Joh. Rudolf Bolemius.

$\frac{2}{10}$ Antheil im Koffschiffe de jonge Otto R. Bleeker, geführt durch Capitain H. W. Köster.

$\frac{1}{10}$ Antheil im Koffschiffe Mercurius, geführt durch Capitain Ulrich F. Bonjer.

$\frac{1}{10}$ Antheil im Koffschiffe de jonge Jan, geführt durch Capitain Beerend H. Engelsmann.

$\frac{1}{12}$ Antheil im Galliottschiffe de Upstalsboom, geführt durch Capitain Claas L. de Haan.

$\frac{1}{10}$ Antheil im Schmackschiffe de Harmina, geführt durch Capitain Christiaan Harms.

$\frac{2}{10}$ Antheil im Koffschiffe de Vrouw Metta, geführt durch Capitain Folkert E. Visser,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23ten October auspräsentiren, und im letzten Termine dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Sept. 1801.

2. Die Eheleute Köne Harms und Engel Essen, wollen ihre Behausung zu Odersum auf der Neustadt, worin seit vielen Jahren die Schmiede-Profession mit guter Nahrung ist getrieben worden; sodann Manns- und Frauen-Sitzstellen in der Kirche, auf Donnerstag den 22sten October insehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones von den Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey vorbenanntem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

3. Auf gerichtliche Ordre sollen in Norden des Kaufmanns Siemon Jansen Uven beschriebene Güter, als allerhand modernes Hausrath, Stühle, Schränke, Bett-



Betten und Leinwand und was ferner vorkommt, am 21. October, als am Mittwoch und folgenden Tagen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

4. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefüzten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem weyl. Cand. Theol. Bruno Lubinus und dessen auch weyl. Ehefrau Solmina Müller herrührende, den Erben ihrer beyden Söhne, weyl. Peter und Bernhard Heinrich Lubinus zuständige, an der Osterstraße im Oster-Kloster 2te Hott sub No. 22 belegene Haus nebst dazu gehörigen beyden Gärten, ingleichen der Scheune an der Mühlenstraße, welche Immobilien zusammen auf 12000 fl. in Gold gerichtlich gewürdigt worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefärzten, und auf den 26sten October, 9ten und 23sten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, im letzten Termine, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hiezu mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag das mit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 20. Sept. 1801,

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5. Vermöge der bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente mit beygefügter Taxe und Conditionen, sollen die von weyl. Bruno Lubinus und dessen Ehefrau Solmina, geb. Müller, auf deren beyden Söhne und dann weiter auf des Kaufmanns Joh. Schmertmann Ehefrau, geb. Müller, und der Wittwe Lubinus, geb. Luedinga, jetzt vererlichten A. S. Alberts, vererbt, auf 5000 fl. in Gold gewürdigte 3 Diemathen am Brummelkamp, nahe an Norden gelegen, in dreyen, auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgefärzten, auf den 26sten October, den 9ten November und auf den 23sten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, in dem Weinhaufe hieselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Conditionen und Taxe können auch in der Amtgerichtlichen Registratur und bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Servitut-Berechtigte und sonstige Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens in termino den 23. November a. c. bey dem Amtgerichte hieselbst

ge-



gehörig anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. October 1801. Hoppe.

6. Es sind die Executores des Testaments der weyl. Wittwe Petersen, der Prediger Wilts und Kaufmann H. Lindegart vigore decreti de alienat. 40 entschlossen, das denen Erben zugehörige Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 1. No. 37, der Bremer Schlüssel genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 30. October auspräsentiren und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii popularis zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Norden und zu Leer affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. October 1801.

7. Beerend Janssen zu Widdelsweer will auf Donnerstag, den 29. October 1801, des Nachmittags 2 Uhr in des Ausmieners Behausung zu Groß-Vorsum sein Wohnhaus und Garten zu Widdelsweer öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Martini.

8. Peter Deters auf dem Lichelwart, ohnweit Weener, ist willens, sein daselbst belegenes Haus mit Land, welches er von Joest Dren öffentlich angekauft, am Freitag, den 30. October zu Weener in Vogt Duis Hause wiederum öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Ort wollen Eweld Groeneveld, Jan Peters Crumminga und Joest Harms Reploeg, das ihnen in Communion zuständige, in der Nähe vor Weener liegende Schmachtschiff, ohngefähr 40 Lasten groß, meistbietend verkaufen lassen.

9. Der Regierungs-Rath Frerichs zu Feser will seine beyde im Kirchspiel Waddewarden belegenen Landgüter, von welchen das eine 60¹ Morthen und das andere 28 Morthen groß ist, am 25. November d. J., des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt-Rathhause zu Feser an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkaufen lassen; welches den etwägigen Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Gebäude auf dem großen Lande sind in vorzüglich gutem Stande, insonderheit die Scheune, welche eine der besten im gedachten Kirchspiele ist.

10. Den 20. October Agtermiddags ten 2 Uur zal te Emden aan de Oosterbutvenne door de Maakelaar H. R. Vogel verkopt worden eene Parthy grein Hout, bestaande in een en twee Duims greine Deelen van diverse Lengten; wiens Gaading het is, gelieve zig aldaar ter Plaetze in te vinden.

11. Vermög des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Scholten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen folgendes zum Nachlasse der weyl. Eheleute Jan Damster und Eete Euringa gehörende Immobilia, als:

1)



11. Ein im West-Ende zu Leer Ost an Lammert Bon, West an Hanen Fideis commissi-Güter, Süd an v. Hanen Bleiche und Ost an der Herrn Straße belegenes Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 750 fl. Courant gewürdiget.

12. Ein im West-Ende zu Leer Ost an Dirk Nagel, West an Albrecht Hüttmann, Nord an Justiz-Commissions-Rath Sürthoffs Immobile und Süd an der Herrn Straße, von vereideten Taxatoren auf 1875 fl. Courant gewürdigtes Haus und Gartens.

13. Ein im West-Ende zu Leer West an Beerend Meenen Barnera, Ost an Anthon Heffling, Süd an Deichrichter Geerd Ebling Immobile und Nord an der Herrn Straße belegenes Haus und Garten, welches auf 1500 fl. Courant gewürdiget worden.

in termino den 9. November a. c. hier auf dem Amthause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und den Mehrbietenden vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Geböte zu erdfnen.

Leer im Amtgerichte den 12ten October 1801.

12. Die Wittwe des Henrich Jausen Fonker, Trientje Tjarks, ist vermöge Testaments ihres genannten Ehemanns vom 14. July 1798, da selbige zufolge gedachten Testaments den Nießbrauch dieses Hauses cum facultate consumendi erhalten, und vermöge decreti de alienando entschlossen, das denen Kindern der Verkäuferin zuständige Wohnhaus nebst Garten, großes Stallgebäude und Wude in Comp. 23. No. 1. durch das Vergantungs-Departement hieselbst auf den 23sten und 30. October un endlich den 6. November dem Meistbietenden anzuäsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 14. October 1801.

13. Vermöge decreti de alienando ist der Herr Secretair Tholen freywillig entschlossen, sein an der No. de. Straße in Comp. 7. No. 54. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23sten und 30sten October und endlich am 6ten November anzuäsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1801.

14. Der Zimmermeister Jan Nffen ist freywillig entschlossen, sein an der sogenannten neuen Diege in Comp. 15. No. 110. belegenes neu erbantes Wohnhaus und Gartengrund durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23. und 30sten October und endlich am 6ten November anzuäsentiren und dem Meistbietenden zu schlagen zu lassen.

1081 1500112 21 170 1801111 Con



Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatura Emdae in Curia, den 13. October 1801.

Es ist vermög de decreti de alienando der Kaufmann S. W. Koog freywillig entschlossen, sein an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 8. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst am 23ten und 30. October und 6. November auspräsesiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatura Emdae in Curia, den 13. October 1801.

15. Nachdem auf das der weyl. Schiffer Willem Tholen Groenhoff Wittwe zugehörige Kuffschiff, de twee Gebroeders, in denen auf den 4ten, 11ten und 18ten September angefetzt gewesen Terminen kein hinlängliches Gebot zu erhalten gewesen: so wird jetzt ein vierter Termin auf den 23ten October angefetzt, in welchem dasselbe dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden soll.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1801.

16. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß laut gerichtlicher Commission der Webermeister Edo Hinrichs hieselbst, die Hälfte von seiner an der Accumer Reihe sitzenden Warfstädte, welche schon ehemals eine separate Wohnung ausgewacht hat, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen will. Terminus zu diesem Verkauf ist auf Donnerstag den 5. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Jhno Friedrich Gasthof hieselbst angefetzt, woselbst Liebhaber sich einfinden, auch vorher die Conditionen bey mir einsehen können.

Dornum, den 14. October 1801. Gittormann, Ausmiener.

17. Der Herr Recepitor Schweers in Leer ist willens, das von dem weyl. Kaufmann Schayemann angeerbte daselbst an der neuen Straße belegene Haus mit Scheune und Garten, am 4. November auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen; wobey noch zu bemerken: daß Käufer den halben Kaufschilling gegen 3½ Procent im Hause stehen lassen kann.

Weyl. Gastwirth Gerd Schulden Wittwe in Leer ist freywillig entschlossen, ihr kleines an der Campstraße belegenes Haus mit Warf, am 4. November auf der Schule meistbietend verkaufen zu lassen.

18. Der Müller Jann Bruns zu Udgant ist freywillig entschlossen die ihm, Namens seiner Ehefrau gehörende und unter Grimersum belegene, auch von dem weyl. Becke Hinrichs öffentlich angekaufte 6 Grasen Landes, Hoppen-Körps-Waess genannt, am 5. November in Grimersum öffentlich verkaufen zu lassen.

19. Der auf den 19. dieses angefetzte Verkauf des von dem weyl. Dirk Jacobs Fischer nachgelassenen, am Neuen-Wege hieselbst belegenen Hauses cum annexis gehet nicht vor sich und wird hiedurch wiederum aufgehoben.

Norden, den 13. October 1801. Ver.



Verheurungen.

1. Die Güter Belde und Melmühle, nebst Haus, Garten und Scheune, zu Leer nahe an der Eins stehend; sodann verschiedene Aecker nahe an Leer, auf der Wester-Gaste liegend; ferner 6 und 3 Graesen Grünland im Leerer Wester-Hammrich, zum Güstweiden sehr geschickt, und zwei Paar Pferde-Weiden auf den Leerer Wester-Meekanden, will der Justiz-Commissions-Rath Cuthoff am 28. October auf 6 Jahre öffentlich auf der Schule verpachten lassen. Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

2. Am Donnerstage den 29. October will Lübbert Hommes in der Dikummer Hammrich, seinen daselbst belegenen Heerd Landes mit 75 Graesen Bau-Weiden und Meedland um 2 Uhr zu Dikum in des Gastwirths D. Mustert Behausung den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Die desfallsigen Bedingungen sind vorhero bey dem Ausmiener Vencamp einzusehen.

3. Am 3ten November 1801, als am Dienstage, des Nachmittags 2 Uhr, will der Hausmann Menne Messen seinen Heerd Landes zu Jarssum, woben 74½ Graesen Landes zu Groß-Vorssum auf 3 nacheinander folgende Jahre öffentlich verheuren lassen. Die Verheuerung geschieht von May 1802 bis May 1805. Die Conditionen sind bey mir einzusehen.

Groß-Vorssum, den 13. October 1801.

Martini.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Vormünder über weyl. Eilert Gerdes Kinder zu Wittmund, Poppe Müller und Nicolaus Wilhelm Tiaden, haben um Martini dieses Jahres aus ihrer Vormundschafts-Casse ein Capital von Dreytausend und einige Hundert Reichszthaler in Gold zu belegen. Wer solches gegen billige Zinsen und bündige hypothekarische Verschreibung verlangt, der wend. sich an selbige mündlich oder durch postfreye Briefe. Wittmund, am 29. September 1801.

2. 1150 Rthlr. in Gold Mupillen-Gelder sind um Martini d. J., gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen, bey mir zu haben.

Kettler, Landschaftl. Administrator.

Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Jürgen Natons zu Westersander, Namens seiner mit der we. l. Boyke Mennen ehelich erzeugten 3 Kinder, Alle und Jede, die auf folgende Immobilia, nemlich

1. auf den, von den weyl. Eheleuten Jann Jacobs und Tiede Hillrichs, angeblich auf ihr einziges Kind, die Rickend Janssen, jetzt des Menne Janssen Wittwe zu Westersander, vererbten, daselbst belegenen vollen Heerd, wovon aber in anno 1760 durch den weyl. Menne Janssen, uxor. noie., zwei Graesen bey den Hüllen, an seinen Bruder Abraham Janssen abgestanden sind,

find, wozegen dieser pl. min. 6 Grasen im Fußlande in der Lußen-Weede an den Menne Janßen, uxor. Rickend Janßen noie., privatim verkauft hat, mit deren Einschluß der Heerd jeho angeblich begreift:

1) ein Haus mit Gärten und Miststelle,

2) an Waulande:

a) eine Lustreckung, der Mohr-Acker-Kamp genannt, mit Morast und Untergrunde, sodann der freyen Fahrt durch des Gerd Lücken Cathoff Osterholz,

b) den Feelde- den Wester-Gaste- und den Hausstäte-Kamp, nebst dem zu dem letzteren gehörigen beyden Landhagen, resp. an der N. und West-Seite desselben,

c) vier Aecker auf der Hausstäte,

d) zwey und noch einen Acker auf der großen Rods,

e) drey Aecker auf dem Hoge-Vß,

f) einen Acker auf dem hogen Stücke,

g) zwey Aecker in der Feelde,

h) zwey dito auf der Schwamntjüche,

i) drey dito auf der Alvee,

k) einen Busch-Acker in dem Körtbraaken-Holz,

l) einen Acker in den heidigen Aeckern,

m) zwey Aecker bey Ostersander,

3) an Weeblanden:

a) 1, noch 1 und 2 Diemathen, Summa 4 Diemathen im schwarzen Felde,

b) $1\frac{1}{2}$ und noch $1\frac{1}{2}$, Summa 3 Diemathen in der Wiesener-Weede-Hörn,

c) 2 Diemath auf den Abgebrannten,

d) 1 Diemath in der Trahe,

e) ein Stück von pl. min. 11 Diemathen im Fußlande, incl. der von Abraham Janßen herrührenden pl. min. 6 Grasen,

f) $1\frac{1}{2}$ Diemath in der langen Weedwolde, worunter ein kleines Stück des Wierdeköpp genannt wird,

g) $6\frac{1}{2}$ Diemath, incl. des dazu gehörigen Bullweges,

h) $\frac{1}{2}$ Diemath in der Vß-Weede,

i) pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath von den, mit den übrigen Westersander Interessenten wider die Hüllener-Jehn-Compagnie erstrittenen 5 Diemathen großer Maße,

4) an Weide-Landen:

a) pl. min. 6 Diemathen, der alte Hamurich genannt,

b) pl. min. $6\frac{1}{2}$ Diemath, der hohe Hamurich genannt,

c) pl. min. $2\frac{1}{2}$ Diemath, oberhalb des vorigen Stückes,

5) das auf des Mincke Janßen Cathoff zweyen Aeckern wachsende Holz,

6) vier Gedelten zum Theil bereits abgegrabenen Morastes,

7) Stel eines Mannes-Stuhls und Stel einer Frauendank in der Kirche zu Wee-



Weene, sodann noch Izel einer Bank auf den hohen Stühlen und 7 Gräber auf dem Weener Kirchhofe,

8) eine jährliche Erbpacht von des Hinrich Robben Hause mit Garten und Lande im Iblower-Hörn zu 5 fl. Courant, und eine dergleichen von des Valentin Harms Hause mit Garten und Lande auf den Hällen, gleichfalls zu 5 fl. Courant,

9) Antheil für einen vollen Heerd an den, der Commune zustehenden Erbpächten und sonstigen Einkünften, sodann an der Gemeinen-Weide,

II. auf die Hälfte eines im Jahre 1750 von dem weyl. Domainen-Kath Barsing an den Hausmann Lübbe Haben zu Holtborff, für sich und den weyl. Menne Janssen zu Westersander, öffentlich verkauften, zu Auenwolbe gelegenen vollen Heerdes, welcher, mit Einschluß des, von dem weyl. Erbe Reinbers in anno 1753 an den Menne Janssen und Lübbe Haben verkauften nutzbaren Eigenthums eines, dem Heerde bis dahin Erbpachtspflichtig gewesenen kleinen Hauses nebst 4 aufstreckenden Morast-Äckern, sodann des, angeblich von dem ic. Barsing an den weyl. Garret Emmen auf dem Barsings-Jehn, und von diesem an den Fericch Janssen Lengen, Hausmann zu Auenwolbe, privatim verkauften, von dem Letzteren aber vor pl. min. 40 Jahren an den Lübbe Haben und Menne Janssen abgetretenen sogenannten Schweinekamps zu pl. min. 3 Diemath, jezo im Ganzen begreift:

1) ein kleines Haus mit Garten,

2) die Aufstreckung, aus Bau- und Weidlanden bestehend, worin der Schweinekamp mit begriffen ist,

3) Antheil an dem, oberhalb der alten Linie liegenden Moraste, gleich andern dortigen Platzbesitzern,

4) an Weidlanden von der abgetheilten Gemeinheit,

a) ein Stück in der Wäld,

b) ein Stück, der Kiel genannt, groß pl. min. $\frac{3}{2}$ Diemath, mit Hecke Folckerts Erben wechselnd,

c) ein Stück, das Morichmöhler-Stück genannt,

d) ein Stück, das Sandwasser-Stück genannt,

e) ein Stück, der Schwog genannt, mit des weyl. Johann Abels Erben in Communion,

f) Antheil an den, noch unvertheilten Weide-Landen für einen vollen Heerd,

unter welchen gesammten Weidlanden jedoch die bereits vor dem Verkauf des Heerdes an Lübbe Haben und Menne Janssen, von dem ic. Barsing angeblich an den Garret Emmen privatim verkaufte, und aus dessen Nachlasse den Töchtern 2ter Ehe, Antje und Gerdje Garrels zugewiesene, bey der Theilung der Gemeinheit aber nicht von dem Heerde separirte 4 Pferde- oder 8 Kuhweiden, mit begriffen sind,

5)



5) an Meedlanden:

- a) den Ochsentamp, zu pl. min. 20 Diemathen auf der Wester-Meede;
- b) den kleinen Marjentamp, zu pl. min. 3 Diemathen auf dem Heyckelände,
- c) ein Stück zu pl. min. 4 Diemathen daselbst,
- d) ein Stück zu pl. min. 3 Diemathen daselbst,
- 6) eine jährliche Erbpacht zu 10 sbr. von einem Garten-Acker des Jann Epkes halben Heerdes,
- 7) Antheil an zweyen Bänken in der Haghusser Kirche und einige Gräber auf dem dortigen Kirchhofe,

welchen ad I. bemeldeten Heerd zu Westerlander, nebst der Hälfte des ad II. beschriebenen Heerdes zu Azenwolde, des Hausmanns Jürgen Antons 3 Kinder aus der Ehe mit der weyl. Boyke Mennen, von der letzteren Mutter, des weyl. Menne Janssen Wittwe, Rickend Janssen zu Westerlander, derselben übrigen Kindern und resp. deren Erben, nemlich

- 1) der Nancke Mennen, nebst deren Ehemanne Jann Ehmen Janssen Aken zu Timmel,
- 2) der weyl. Mober Mennen Wittwer, Siebenb Ecken Weerts Wolgen zu Norden, und dessen 21jährigem Sohne, Menne,
- 3) dem Jannes Mennen zu Timmel,
- 4) dem Johann Jacobs Bunting auf dem Großen-Fehn,
- 5) der Nancke Mennen und deren Ehemanne Suncke Lücken Sathoff zu Bangsiede,

neuerlich zum privativen Eigenthum abgestanden erhalten haben, oder auf die Abstands-Gelder, respve. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. July 1801.

Telling.

2. Der Niazius de Grave vererbpachtete im Jahre 1789 seinen Heerd Landes zu Beenhusen den Eheleuten Jan Hinrichs und Etje Hinders Hartmann. Sein Sohn Bront de Grave besprach solchen unterm 4ten Juny dieses Jahres mit Näherkauf, verglich sich jedoch mit der Wittwe des Jan Hinrichs, Etje Hinders Hartmann und deren jetzigen Ehemann Ulbt Ulbts und überließ denenselben den Heerd Landes ferner in Erbpacht. Diese wünschen nun ihres Bestzes wegen künftighin gesichert zu seyn, und haben daher auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

(No. 43. LIIIIII.)

Es



Es werden daher alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 14ten November a. c. anzugehen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und des Erbpachts- Quanti zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 25. July 1801.

3. Ad instantiam der Eheleute Gerb Janssen Weets und Greetje Ocken Pottmann zu Dornum werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Janna Margaretha Bonnen Poppinga und Marten Lammers den Provoquanten privatim verkauften Heerd Landes in Blandorf, angeblich bestehend aus einer Behausung nebst Lorbude, einem großen Kohlgarten, Kirchensitzen, Todtengräbern, einem Moraste und folgenden Ländereyen.

a) Gastlanden:

- 4 Diemathen, die Graffte genannt, im Norden an Bonno Sunkten Poppinga, im Süden und Westen an Uje Janssen und im Osten an Gerjet Janssen,
- 4 Diemathen im Süden, am vorigen, und im Norden am Postwege, wo herum auf eigenem Grunde ein Wall gezogen,
- 5 Diemathen, im Norden des Postweges, woran im Westen, Norden und Osten Hiele Ehlen schwehret,
- 6 Diemathen, in 2 Kämpen zu 3 Diemathen, im Osten am Hause und im Norden am Postwege schwehrend, worüber ein Fußpfad gehet,
- 1 Diemath im Süden des Hauses und Gartens, im Süden an Jann Jacobs, im Osten und Westen an zweien Wege, worüber auch ein Fußpfad gehet,
- 2 $\frac{1}{2}$ Diemath in 3 Aeckern, Sack- Acker genannt, so im Osten an einem Wege, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an einem Wasserzuge liegen,
- 1 Diemath, der Aend- Acker genannt, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an einem Fußpfade, im Süden an Hiele Ehlen und im Westen an P. Brawe,
- 1 Diemath hinter den Sack- Aeckern, im Osten an einem Wasserzuge, im Norden an Hiele Ehlen, im Süden an Jann Willems Erben, und im Westen an P. Brawe,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden und Süden an Hiele Ehlen, im Westen an P. Brawe und im Osten an verschiedene Interessenten gränzend, und bestehen in 5 Aeckern, wovon der eine zu $\frac{1}{2}$ Diemath an den Wichter- Weg reichet,
- $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden und Osten an Siebelt Willems, im Süden an einem Wasserzuge und im Westen an Bonno Sunkten Poppinga und andere,
- 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, im Norden an Uje Janssen, im Süden an P. Brawe, im Westen an den Wichter- Weg und im Osten an dieses Heerdes Landes liegend,
- $\frac{1}{2}$ Diemath, im Osten am Wichter- Wege, im Norden an Siebelt Willems, im Süden an P. Brawe und Siebelt Willems und im Westen an P. Brawe,
- 3 Diemathen, im Osten, Süden und Westen an Jann Willems Erben und im Norden

den an Heino W. Sassen, unter welchen 3 Diemathen $\frac{1}{2}$ Diemath stecken soll, welches bisher Zincke Lamberty, jetzt deren Erben zuständig, und wovon bisher 2 fl. Courant entrichtet worden,

1 Diemath, im Osten und Norden an Heino W. Sassen, im Süden und Westen an verschiedene.

b) Marsch- oder Hamrichs-Lande:

9 Diemathen zu 4 und 5 Diemathen, im Norden am alten Tiese und im Westen und Süden an Hinrich Frerichs,

4 Diemathen, im Norden an Jann Harms Erben, im Osten an Hinrich Frerichs, im Westen an Hiele Ehlen und im Süden an des Heerdes Landen,

7 Diemathen, im Norden und Süden an des Heerdes Landen, im Westen an Harm Lebben, im Osten an Hinrich Frerichs und diesem Heerde,

1 Diemath, im Norden an dieses Platzes Landen, im Osten und Westen an Harm Lebben, und im Süden an Rdnigl. Landen, welches Diemath im Süden nicht abgeschlötet ist, sondern auf der Westende eine Dole hat, von welcher auf die Kesterhaver Kirche die Grenzlinie gezogen wird.

3 Diemathen, die Dycker 3 genannt, im Osten an der Ehe, im Süden an Carstien Hinrichs Erben, im Westen an Rdnigl. und dieses Heerdes Landen und im Norden an Hinrich Frerichs,

6 Diemathen, im Norden an Rdnigl. Landen, im Osten an Carstien Hinrichs Erben, im Süden an Siebelt Willems und im Westen an dieses Platzes Landen, über welche auch dieses Stück gebraucht wird,

16 Diemathen in 4 Stücken, im Westen am breiten Wege, im Süden am Querwege, im Norden an Harm Lebben und im Osten an Rdnigl. und andere Landen,

8 Diemathen in 2 Theilen, im Süden am Querwege, im Westen an des Platzes Landen und im Norden an demselben und Siebelt Willems,

4 Diemathen am breiten und Querweg, im Süden an Jann Claessen Erben und im Osten an Uje Janssen,

6 Diemathen in der Hager Hamrich, im Osten an Frau Peterfen und Lamberty, im Norden an verschiedene, im Westen an Deichrichter Sassen und im Süden an verschiedene, auch gehöret vom Warckelwege bis an dieses Stück eine Driff, welche von beyden Seiten beschlötet und zum Heerde gehöret:

bestehend also an Gasland	=	=	=	31 $\frac{1}{2}$ Diemathen,
und an Hamrichs-Landen	=	=	=	64

also in Summa 95 $\frac{1}{2}$ Diemathen,

oder auf das bereits verwendete Kaufpretium, ein Eigenthums-Näher-Dienstbarkeits-Pfand-Reunions- oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und indhigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach



Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. August 1801. Kettler.

4. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Claes Ulrichs Müller alle und jede, welche auf die ihm von Rolf Nyken Janssen Müller privatim verkaufte, nahe an Norden auf der Gaste vor der Mühlen-Lohne belegene, im Hypothekenbuch unter Westgaster-Rott No. 20. registrirte Kornmühle nebst Wohnhaus, Garten cum annexis, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeculativo den 14. November a. c. 10 Uhr ihre Ansprüche im Amtgerichte zu Norden gehörrig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobil-Stücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1801.

Hoppe.

5. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen der Assessoren Friederici alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem qualificirten Bürger Goldschmidt Rittel und Amtgerichts-Protocollisten Ostwald aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene, Haus cum annexis aus irgend einem Grande Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in den auf den 20sten November nächstkünftig angelegten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissionarien zu adhibiren, auf dem Rathhause anzumelden und gehörrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 3. August 1801.

Bürgermeister und Rath.

6. Die Gebrüder Adam und Harm Focken verkauften ein zu Neermohr belegenes Haus und Garten nebst 6 Kuhweiden, Morast und zwey Aecker Bauland, wovon ersteres ins Norden an Jann Staaffen Wittwe, ins Osten und Süden an das Gastland und ins Westen an Geerb Harms Zimmermann, die zwey Aecker aber ins Westen, Süden und Norden an das Gastland des Sielrichters Heere Tammen und ins Osten an Verkäufere und des Heere Tammen Morast schwetten, laut Kaufbriefes vom



vom 28. April 1784 dem Sielrichter Heere Tammen, von welchem es die Tochter des Harm Focken, Liabina Harms, mit Näherkauf besprach und ihr zuerkannt, dem Heere Tammen aber cum reservatione, daß die Liabina Harms nach erlangten fünf und zwanzig Jahren solches wieder zurück ziehen könne, wieder übertragen wurde.

Die Liabina Harms erhielt hierauf veniam aetatis, und verkaufte nun auch dieses Recht dem Sielrichter Heere Tammen, laut Instruments vom 20. July a. c., wodurch derselbe denn unumschränkter Besitzer der Stücke geworden.

Dieser wünscht nun gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und hat, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte an obige Immobilia einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innershalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

7. Auf Ansuchen der Eheleute Jan Jans Mennen und Antje Folkerts zu Wiblingen ist wegen eines von gedachten Eheleuten im Jahre 1785 von der verwittweten Frau Administratorin Groenefeld, Dte Gryse zu Weener in Erbpacht erhaltenen zu Wiblingen belegenen Heerd Landes dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und Erbpachts-Quantis gegen Provocantes zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht den 10. August 1801.

8. Ad instantiam der Eheleute Daniel Jacobus und Trientje Claessen zu Böhmerwold ist dato wegen eines von dem Doctore juris E. Metelerkamp und dessen Ehefrau G. Groenefeld im Jahre 1794 in Erbpacht erhaltenen, durch letztere aus ihrer elterlichen Nachlassenschaft angeerbten, zu Böhmerwold belegenen Heerd Landes, wider alle etwaige Prätendentes, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemerktes Immoblie aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 28. November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des bemerkten Immobilien und des Erbpachts-Quantis gegen die Provocantes zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.



9. Der Harm Claassen Weeber kaufte von dem Peter Gerdes die Hälfte eines zu Holtshuisen, Ost am Heerwege, Süd an Ingenieur v. Glan, West am Holtshuiser Meentefeld und Nord an Hindertje Geerds Immoblie belegenen Hauses nebst Scheune und zwey Viertel des Garten- und Ackergrundes. Die andere Hälfte dieses Hauses und Scheune nebst ein Viertel des Gartens und Ackerlandes hat der Geerd Hinrichs Haalboom von Antje Hinrichs Grim Kinder öffentlich angekauft, und der Hensmann Albers nachher als curator über Geerd Hinrichs Haalboom Tochter, Hilke Gerdes, dem Harm Claassen Weeber in antichresin auf 10 Jahre verliehen, und nach Ablauf dieser 10 Jahre wieder eingelöst, worauf die Hilke Gerdes nach erreichter Majorität solches an den Hensmann Albers, dieser aber den Eheleuten Harm Jans Blonn und Janna Harms verkaufte, von welchen es durch den Harm Claassen Weeber benähert, jedoch gleich darauf dem Hensmann Albers wieder verkauft und sodann von diesem wieder laut Vertrags dem Harm Claassen Weeber übertragen wurde.

Der Harm Claassen Weeber, als nunmehriger Besitzer der beiden Hälfte obbeschriebenen Immoblie, verkaufte jetzt das ganze Haus mit Scheune, sodann drey Viertel des dahinter liegenden aufstreckenden Gartens und Ackergrundes, ohngefähr 10 $\frac{1}{2}$ Vierdub Rosten-Einheits groß, dem Lüppe Martens in Wenigermohr, welcher wider alle und jede Prätendenten, und besonders Dehuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Erdfnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat, der erkannt ist.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immoblie aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. November c. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präclindiret und ihnen in Hinsicht des Immoblie und des Kaufpretti ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. August 1801.

10. Deym Grootstedenischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1774 von des weyl. Bürgermeister Jernemann Erben öffentlich verkaufte, von weyl. Mene Habben und dem Kirchvogten Sent Wylts erstandene, und nachdem letzterer gleich nachher seine Hälfte an gedachten Mene Habben cediret, diesem zum alleinigen Eigenthum gewordene, nach dessen Tode durch einen Abfindungs-Vergleich halb auf seine (nachher des Cornelius Franzen Terhyl) Wittwe, Ettje Reinders, und deren Kinder Abbe, Moederke und Habbe Meneu gekommene, nach der Ettje Reinders Absterben auf deren jetzt benannte und mit dem C. F. Terhyl erzeugte Kinder devolvirte, nach der Abbe und Moederke Meneu Absterben für deren Antheile auf ihre respective mit Harm Janssen Baecker und dem Rademacher Abbo Oltmanns erzeugte Kinder vererbte, von des gedachten S. Wylts Söhne, Debbe Sentis, für die Hälfte mit Näherkauf besprochenen, durch einen Vergleich aber denen Besitzern verbliebene, unter Hofingwehr be-



gene 21 Grasen Landes, nebst einem Warffe, einem Frauen-Kirchensuhle, wovon aber die dritte Stelle jeto der Hausmann Reemt Wessels besizet, der vordersten Hälfte eines Mannes-Kirchensuhls und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Eilsun, Ansprach, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 12ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 10. August 1801.

II. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Bäckers Eilert Stevens Finckenbörg daselbst, Alle und Jede, die auf einen, vor dem hiesigen Oster-Thore im Havermanns-Gänge auf Focken-Bollwerk belegenen Garten, welcher von dem weyl. Johann Jobus, auf seine auch weyl. Tochter Johanna Jobus, vererbte, sodann bey der Erbtheilung derselben und ihres weyl. Ehemannes Johann Schul Nachlassenschaften, von mehr als 50 Jahren, an ihre Tochter Elise Margaretha, des weyl. Otto Philipp Müller auch weyl. Ehefrau zu Aurich, aus deren Nachlasse aber, vor pl. m. 25 Jahren, an die Tochter Friederica Catharina, des Predigers Kertwich zu Hage Ehegenossinn, zum alleinigen Eigenthum abgestanden seyn soll, und von dieser in Ao. 1800 an den Provocanten privatim verkauft ist, oder auf das Kaufgeld, resp. e. n. Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung des Besiztitels auf die gedachte Vorgänger des Provocanten, Etwas zu erinnern, oder auch auf die ex. Obligatione der Eheleute Johann Schul und Johanna Jobus, an den weyl. Kaufmann Otto Philipp Müller und dessen Ehefrau, d. d. 8. May 1748 am 18. März 1751 auf den Garten eingetragene 460 fl., als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands- oder andere Briefe-Zuhaber, Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27sten November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possessionis bis auf den Käufer vollständig im Hypotheken-Buche berichtigt, das fehlende Instrument amortisirt, und mit Löschung der angeblich abgetragene Post verfahren werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. August 1801.

Zesting.

12. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1785 durch den Krämer Carl Christian Müller von Focke Eden angekaufte, nach dessen Tode auf seine Wittwe, jeto des Zimmermanns F. Kahlmann Ehefrau, Jenna Friederica Wilhelmina Achilles, und Tochter Catharina Maria Müller, des Fuhrmanns Jacob Nyssdyk Ehefrau, gekommene, von diesen beyden letzteren, nachdem die F. F. W. Achilles beim Nyssdyk ihre Hälfte cediret, im Jahre 1797 öffentlich verkaufte, von des weyl. Hausmanns

manns



manns Habbe Martens Wittwe, Greetje Tiaden, erstandene und jün. schein an den Schmidt Jacob Peters verkaufte, zu Grimersum belegene Haus nebst Garten, Kirchengässen und Todtengräbern, einen Realanspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienbarkeit- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 19. November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf dieses Haus c. a. unterm 3. July 1783 zwey von gedachtem Focke Eben unterm 1sten May 1777 und 9. August 1778 an den Kirchvogten Dylke Abben Dauen zu Wirdum ausgestellte Obligationes respectivo von 300 und 200 Gulden in Gold eingetragten worden, welche zwar bezahlet sind, wovon aber die originale Instrumente nicht beigebracht werden können: so werden diesenigen, welche an diesen Schuldposten und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche längstens in gedachtem Termino anzugeben und gehdrig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Instrumente amortisiret und die eingetragene Capitalia der 300 und 200 Gulden in Gold im Hypothekenbuche geldschet werden sollen:
Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. August 1801.

13. Nachdem über das aus einem Hause und Garten und aus einigen Mds. belu bestehende Vermögen des Hdders Hinrich Bränning in Leer der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse aus irgend einem Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 5. November a. e. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit an die Masse präcludiret und gegen die sich meldende Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. September 1801.

14. Auf Ansuchen des Erb Hinrichs werden alle und jede, welche an die von Hinrich Frerichs an Jan Jürgen Bicker, von diesem an Jan Popfen und jetzigen Verkäufer Conrad Bicker übertragene, und von diesen an Provoquanten verkaufte, zu Egel belegene Hausstelle nebst Zubehör, einigen Anspruch, Forderung, Näherkauf oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 21. October anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche, Forderungen, Näherkaufs- oder sonstige Rechte und Gerechtsame an gedachte Hausstelle mit Zubehör am gedachten Tage anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen noch ihre Forderungen und sonstige Rechte und Gerechtsame nicht angeben, damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13. August 1801.

Schnederman.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Johann Weerts vom Lübberts-Jehn, Alle und Jede, welche auf ein, von den Ober-Erbpächtern

tern



tern des Lübberts-Jehns anno 1788 dem Schiffer Claas Harms Rienemann baselbst, in Erbpacht verliehenes, und von letzterem neuerlich an den Proccanten privatim verkauftes, auf dem Lübberts-Jehn belegenes Stück Untergrundes, in der Länge von dem Jehnwege bis an die Grenze der Commune Westersander sich erstreckend, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstaßba feits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 13. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowal gegen den Proccanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 21. May 1801.

Zetting.

16. Der Schiffer Jan Doestlen zu Weener erhielt von dem Hinrich Willms Grebber baselbst ein auf dem Acker zu Weener belegenes Haus im antichretischen Gebrauch. Nach dem Tode des H. W. Grebber übertrugen die Erben desselben dem Doestlen dies Haus mit obervormundschaftlicher Bewilligung zu völligem Eigenthum, wodurch derselbe denn unumschränkter Besitzer des Immobilien geworden.

Derselbe hat nun zur völligen Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obiges Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstaßba- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 21. November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 29. August 1801.

17. Ad instantiam des Amtgerichts-Schreibers Hölster in Hage, werden alle und jede, welche auf das dem Proccanti von dem Zimmermeister Johann Wenzers privatim verkaufte im 4ten Hager Rott ins Norden der Straße belegene Haus und dahinter liegenden Garten, ein Servituts- Pfand- Näher- Erb- oder sonstiges den Nutzungs- Ertrag, beschränkendes Real-Recht haben mögten oder gegen die Verwendung des Pretii zu montren wüßten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 21. November curr. Morgens 9 Uhr persönlich oder eventualiter durch die hiesigen Justiz-Commissarien Herden und Arends anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, gütliche Handlung zu pflegen und erforderlichenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieses termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und

(No. 43. M m m m m m m m.)

die



diejenigen, so sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet oder selbige nicht genugsam gerechtfertiget, damit präcludiret und ihnen gegen den Provocanten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 2. September 1801.

Kettler.

18. Ad instantiam des Harm Peters in Dornum werden alle und jede, welche auf die von Willm Gerdes Rademacher und dessen Ehefrau Trientje Janssen privatim erkandene Behausung auf Middelbeldorf nebst Kohlgarten und etwas Land, so alles zusammen 3 Diemath groß, oder auf das dafür verwandte Kaufpretium, ein Servitutis- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges den Nutzungs- Ertrag schmälern des Realrecht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 21. November bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificationsurkunden in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gehörend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Imperanten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 29. August 1801.

Kettler.

19. Auf Ansuchen der Eheleute Jan Dirks und Janna Bussen zu Cirkwehrum, sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von den Eheleuten Goffe Heyen und Geertje Wjelts privatim angekaufte Haus cum annexis zu Cirkwehrum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits-, den Nutzungs- Ertrag schmälern des, oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis von 9 Wochen, et reproduct. praecl. auf Montag den 16. November nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgericht, den 24. August 1801.

Wenckebach.

20. Der Jann Hinrichs Brunn, am Postwege hinter Logabirum wohnhaft, kaufte unterm 25. July d. J. für seinen annoch minderjährigen Sohn Weyert Janssen Brunn, von den Eheleuten Berend Haben und Greetje Folkerts zu Logabirum auf der Meyburg, ein auf dem Logabirumer Morast belegenes Mohr, welches 131 Ruthen lang und 12 Ruthen Rheinländisch breit ist, und hat, um gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, auf Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch dato erkannt sind.

Es werden demnach alle, welche an dem besagten Morast- Ansprache zu haben

ben



ben vermeinen mögten, es sey aus Dienstbarkeit, Näherkauf oder sonstigem Rechte, hiemit verabladet, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 14. November Morgens 10 Uhr ihre etwaige Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Eoenburg zu Loga am Hochgräflichen Gerichte den 24. August 1801.

Reimers.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Heye Janssen und Greetje Hinrichs vom Iherings-Fehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Lande, dessen Grund, als die 2te Hälfte des Fehn-Parths No. 2., im 3ten Hundert an der Westseite der Haupt-Wiecke belegen, dem weyl. Johann Poppen und dessen Ehefrauen Greetje Janssen, in Auster-Erbpacht verliehen, und welches Immobile, nach dem Absterben des Johann Poppen durch den weyl. Hinrich Gerdes öffentlich erstanden, von diesem aber verlassen, sodann von den Fehn-Besitzern occupirt, und von ihnen in Ao. 1788 an die Provocanten privatim verkauft ist, welche letztere auch des weyl. Hinrich Gerdes Wittwe und Kinder, jeko zu Emden, wegen aller Ansprüche, abgefunden haben, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Verichtigung des Besitztittels bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern, sodann auf die, aus der jeko fehlenden Verschreibung des Johann Poppen an den Sebastian Arnold Krehmer auf dem Iherings-Fehn, d. d. 5. Mart. 1781, cedirt von diesem, an den weyl. Amtmann Ihering für das Amtgerichtliche Depositum die 20. ejusd., am 1. August 1781, für den Amtmann Ihering und dessen Geschwister, als Besitzer des Fehns, eingetragene 200 fl. in Golde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Einhader, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. Januarii 1802 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebathene Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Besitztittel überall für berichtigt angenommen, das bemeldete Schuld-Instrument amortisirt, und die Post im Hypothequent-Buche geldsicher werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. Sept. 1801. Telting.

22. Ad instantiam der Eheleute Lemme Syberings und Antje Harbers zu Wymeer ist bey diesem Amtgerichte wegen zweyer durch Provocanten von weyl. Administratrix Groenewald, geb. Dike Gynse, in Erbacht erhaltenen Heerde Landes, resp. 6, bestehend in einem Hause, Scheune, Obst- und Küchen- auch Kohlgarten, sodann eine Manns- und eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Wymeer und Crä-

ber



ber auf dem Kirchhofe, und 4 Aecker groß, zu Wynter belegen, wovon ersterer in
 Osten an dem zweyten Heerde und im Westen an das Wynterster Kirchenland schwe-
 ter, und vom Nebenden Realand bis ins wilde Fehn strecket; der andere hingegen
 im Osten an Albert Meints und im Westen an dem ersten Heerde schweyret, der Vi-
 quidations-Prozess dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche
 an vorbeneldete Immobilien ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder
 aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit
 edictaliter vorgeladen, solche inderhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den
 22. December a. c. anzugehen; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht die-
 ser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen, *ad hoc*
in *Reer* im Amtgerichte, den 12. September 1801.

23. Der Kaufmann Jan Focken zu Odersum kaufte im Jahre 1790 von sei-
 nen Geschwistern Antje, Catharina und Uffe Focken, sodann seiner weyl. Schwester
 Helena Focken mit dem auch weyl. Zwirnfabrikanten Peter Geer da Maddeer erzeugten
 minderjährigen Tochter Tryntje Peters Maddeer, das älterliche Haus auf der Neuf-
 stad zu Odersum mit zubehörenden zweyen Aeckern an dem Fischteich, sodann zweyen
 Männer- und zweyen Frauen-Sitzstellen in der Kirche, auch einigen Begräbnißstel-
 len auf dem Kirchhofe, aus freyer Hand; und hat nunmehr zur Erhaltung einer
 Präklusiv gegen unbekante Real-Prätendenten, darüber ein gerichtliches Aufgebot
 impetret. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Im-
 mobile mit Zubehörungen aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Benäherungs-
 Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstarbeits- Recht
 oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiermit verabladet, sol-
 ches innerhalb 6 Wochen, und längstens am Donnerstag den 26. November nächst-
 künftig Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte
 ad Acta anzugehen und gehörig zu justificiren, unter Verwarnung;

das den Aufse-bleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ein ewiges
 Stillschweigen auferlegt werden wird.

Geben Odersum in Judio, den 26. Sept. 1801. *Müller.*

24. Bey dem Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Schiffers Heere
 Janssen hier zu Norden Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
 jede, welche auf ein ad instantiam der Creditores des Schiffers Jan Peters auf Nor-
 derney dem Schiffszimmermeister Ede Hinrichs Pauls zu Norden publico verkauftes
 und von diesem dem Impetranten Heere Janssen Lust privatim käuflich überlassenes
 Tallschiff des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,
 eum termino von 12 Wochen und praeculivo auf den 14. December nächstkünftig bey
 Verum im Amtgerichte, den 20. July 1801. *Kettler.*

25. Beym Greerfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und
 Justification wider alle und jede, welche auf das in anno 1778 von weyl. Syben En-
 nen angekaufte, nach dessen Tode auf seine Kinder, Enne, Jan Assen, Debbe,
 Greet-

Greetje, Elske und Trientje Eybens, vererbte, bey der im Jahre 1773 gehaltenen Erbtheilung dem Jan Asten Eybens zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an Wafke Harbers verkaufte, zu Upleward belegene, Haus nebst zweyen Gärten, zweyen Kirchenstühlen und 8 Todtengräbern einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs, Dienstarbeiters oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, & praecclusivo auf den 3ten Decembar nächstkünftig, bey Strafe eines unabwehrbaren Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte den 21. Sept. 1801.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Gastwirths Jacob Luppen Schröder daselbst qua Curator über Berend Lubben Kinder zur vollständigen Verichtigung des tituli Possessionis wegen eines der Wittwen des Berend Lubben übertragenen Hauses und Gartens bey dem neuen Thore in Comp. 12. Num. 64., welches im Hypothekenbuch auf der Besitzer Nielt Heiken, welcher mit Joske Eyben in erster Ehe lebet, und Berend Janssen Wittwe, Sophia Eyben, Namen registrirt sehet, eine Edictale Verabladung aller und jeder, weil gar keine Documente zum Behuf der Verichtigung des tituli possessionis aufgetrieben werden können, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der bemeldten Besitzer, Sessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, auf dies Haus Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclusivo auf den 7ten Decembar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr erkannt, unter der Verwarnung, daß die sich in gesagter Zeit mittelst Production der originalen Instrumenten nicht meldende etwaige Berechtigete, ihres Anspruchs auf immer verlustig erklaret, und dem Provoquanten J. L. Schröder das Haus in q. q. von allem Anspruch frey zuerkannt, und auf diesen Grund der titulus Possessionis in Absicht dieses Hauses im Hypothekenbuch bewirkt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. September 1801.

27. Ad instantiam des Hare Janssen in Hilgenbuhr werden alle und jede, welche auf die von Hare Peters Wittwe, Inse Ulrichs in Norden, an Daniel Stipp privatim verkaufte, von Gerjet Gerdes benährte, und von diesem an den Provoquanten abgetretene 2 Diemathen Landes in der Hogermarsch, die ins Osten an Hager Pastoreyen Lande, ins Süden an Wittwe Petersea, ins Westen an Gerd Ladjes im halben Morde, und ins Norden an Gerd Hilrichs Erben Land beschwertet sind, ein Servituts, Näher- Erb- Reunions- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. Decembar bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gültliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gemärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als

als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 19. Septbr. 1801. Kettler.

28. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resolutionem vom 30sten September jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Arend van Goldhoorn eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt; so werden hienit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner N. v. Goldhoorn zu prästiren, sondern ihre Schuld denen von Gerichtswegen angeordneten Interims-Curatoribus mastae, Kaufleuten C. Tholen und J. W. Meyer zu leisten.

Die etwaige Pfand-Inhaber aber werden, bey Verlust ihres Anrechts, angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositem abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeordneten Commination und der daraus entstehenden Folgen; daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 1. October 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

29. Auf Ansuchen des Peter Harms zu Dunder-Hammrich ist bey diesem Amtgerichte wegen der, von Detert Janssen in Böhmerwold angekauften Hälfte eines zu Drieber, Ost an Willem Meilles, Süd an Lemke Harms, West am Armen-Gartengrund und Nord am Landwege besetzten Hauses, Scheune und Gartens cum annexis der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaler vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 22sten December a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte den 12. October 1801.

30. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckers Hinrich Andreesen und dessen verlobten Braut Beese Hinrichs Junker daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bäckermeister Albert Dinnen Siefkes und dessen Kindern, Engelbert Siefkes, Elisabeth Siefkes, des Schiffers Niije Heink's Ehefrau, sodann Bäcker Dnne A. Siefkes privatim angekaufte Haus mit einem Garten in der Krahen-Strass in Comp. 17. Num. 19. mit dem in dem Hause befindlichen Bäcker-Geräths, aus irgend einigem Grunde einen Real-

An:



Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von drey Monate, & reproductionis praecclusivo auf den 16. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 14. October 1801.

Iustu Senatus.

de Pottere, Secr.

31. Die Talamina geb. von Kencken und derselben Ehemann, Prediger Wolinius Beckmann, als vormalige Besitzer eines alten Hauses am alten Markte in Comp. 7. Num. 67. negotiirten den 4. October 1770 von Frau Anna Corving, geb. von Rheden, die Summe von Fünfhundert Reichsthaler in Pistolen, und wurde die darüber ausgestellte Obligation den 9. November 1770 auf dieses Haus, welches die Debitrice von ihren Eltern geerbet, eingetragen. Nachher kaufte Hans Eppen Hayens, welcher mit Talamina Beckmann, eine Tochter des Predigers Beckmann, in der Ehe lebet, dieses Haus. H. E. Hayens, als dormaligen Besitzer, bezahlte nun die oben negotiirten 500 Rthlr. an den Kaufmann Jacobus Vissering, als dormaligen Inhaber der Obligation, und Vissering quittirte dafür unter der Obligation, als Erbe der Wittwen Bunkmann, geb. Voß, welcher diese Obligation ex jure cello vom 25. October 1790 von dem weyl. Herrn Geheimen-Rath Bruno von der Hellen, auf welchen diese Obligation aus der Erbschaft der weyl. Frau Wittwe Vaar, geb. Cecilia Catharina von Rheden, zu Bremen devolviret war.

Wenn nun diese originale Obligation abhänden gekommen und verlohren gegangen, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden, zum Behuf der Löschung, ein gerichtliches Aufgeböth wider alle und jede Prätendenten, Inhaber, Cessionarien, ex quocunque capite, mittelst Production des originalen Instruments, cum termino von 9 Wochen, & reproductionis praecclusivo auf den 5. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß allen etwaigen Prätendenten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber und Cessionarien, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die Schuldverschreibung vom 9. November 1770 für mortificiret erkläret und auf den Grund der Praeclusorias im Hypothekenbuch gelöschet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 26. Sept. 1801.

Iustu Senatus.

de Pottere, Secr.

32. Beym Gerechtlichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1773 durch Wybert Claassen Heyning von des weyland Poppe Ubben Wittwen und Kindern öffentlich angekauft, nach dessen Tode auf seine Schwester Ettje Claassen Heyning, des weyl. Roelf Eyns Ohling Wittwe, und von letzterer nach ihrem Absterben auf ihren Sohn, den Hausmann Henke Roelfs Ohling, vererbte, von diesem aber im Jahre 1796 an den Zimmermann Dirc Dircs verkaufte, zu Wisquard belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtenarabern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 31. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 12. October 1801.

No:



N o t i f i c a t i o n e s.

1. Es wird in einer Ellenhandlung ein Bedienter gesucht, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und eines guten moralischen Characters darlegen und um May 1802 seine Stelle antreten kann. Wer Lust hat eine solchen Stelle unter annehmlischen Bedingungen vorzustehen, der kann sich deshalb bey dem Buchdrucker Lapper in Zurich ehestens melden, und das Nähere erfahren.

2. Der Kaufmann Willem Vissering will seinen nahe bey Leer zu Heerenborg liegenden ansehnlichen Platz, pl. m. 82 Grafen Land groß, jetzt von Thone Gerhardsen heuerlich bewohnt, von May 1803 auf sechs oder mehrere Jahre verheuren, auch allenfalls unter annehmlische Bedingungen in Erbpacht austhun. Liebhaber wollen sich deshalb ehestens bey ihm melden.
Leer, den 28. September 1801.

3. Da ich bereits mit allen Sorten von Schwedischen Stab-Eisen, Stahl und Stordt, als mit Englischem verzinneten Blech, wie auch verschiedene Sorten von Defen, worunter einige neomodische Pyramiden und Säulen, von 5½ bis 6½ Fuß hoch sich befinden, hinlänglich versehen bin; so ersuche um geneigten Zuspruch und verspreche billige Preisz. Norden, den 29. Sept. 1801. Here D. Stromann.

4. An Aeltern und Freunde der Jugend. Um mancherley schriftliche und mündliche Nachfragungen über die Beschaffenheit, der von mir seit mehreren Jahren hier errichteten Lehr- und Erziehungs-Anstalt, sämtlich mit einem Male zu beantworten, und der einzeln sonst immer zu wiederholenden Nachrichten überhoben zu seyn, möge hier folgende Bekanntmachung für diejenige stehen, welchen die Erziehung und der Jugend-Unterricht eine Sache von Wichtigkeit ist.

Der überwiegende Hang, den ich immer zur Unterweisung der Jugend gehabt, und die Meinung, dadurch meinen Mitbürgern nützlich seyn zu können, hat mich seit Jahren bewogen, mich mit dem Unterrichte einer Anzahl von Knaben aufs angelegentlichste und nicht ohne glüklichen Erfolg zu beschäftigen. — Der Ort wo ich lebe, gehört seiner Lage nach, zu den unangenehmsten der hiesigen Provinz, und hält in Absicht der Lebensart und des Umgangs zwischen dem Luxus der Städte und der oft ungebildeten Lebensweise des platten Landes die Mittelstraße. Die Anstalt selbst, besteht zur Zeit aus zehn Knaben, von neun bis funfzehn Jahren, welche theils zum Studieren, theils zur Handlung und andern höhern Künstler-Professionen oder einer sonstigen wohlgebildeten Lebensart bestimmt sind. Nach Maßgabe dieser ihrer Bestimmung sind diese Knaben in zwey Klassen abgetheilt, welche in vor- und nachmittäglichen festgesetzten Stunden in der Christlichen Religion, der Deutschen, Englischen und Französischen Sprache, der Geographie, Historie, Naturgeschichte und Physik (zu deren Behuf eine Sammlung physikalischer Instrumente, Naturprodukte und wichtiger Schriften gebraucht wird), besgleichen in der Zeichenkunst Unterricht erhalten. Die Unterweisung in der lateinischen Sprache wird der zum Studiren bestimmten Classe, und denen, welche die Kenntniß derselben kün-

fig



sig nützlich seyn kann, ausschließlich in besondern Lehrstunden erteilt, und zwar in der Art, daß, wenn sie ein oder zwey Jahre sich auf einer guten öffentlichen Schule ferner ausbilden, solche zur Academie reif sind. Wenn Knaben, die für das theologische Fach bestimmt waren, sich in der Lehranstalt befinden, so erstreckt sich der Unterricht auch auf die griechische Sprache. Für die zweyte Classe aber, besonders so ferne die Kinder sich auf die Handlung legen sollen, ist der Unterricht so eingerichtet, daß sie in einer Zeit von 3 bis 4 Jahren, bey erforderlichem Fleiße und Fähigkeiten, zur Führung der Deutschen, Englischen und Französischen Handlungs-Correspondenz im Stande gesetzt werden. In der höhern und niederen Rechenkunst werden die Jügelinge von dem geschickten hiesigen Schullehrer, in besonders dazu ausgesetzten Stunden, unterwiesen. Je nachdem es die Bequemlichkeit der Aeltern erfordert, sind diese Knaben, theils bey mir selbst in Pension, theils in honetten Bürger-Häusern hier im Orte und dessen Nähe, theils sind auch ihre Aeltern hier wohnhaft. Im erstern Falle leben sie beständig unter meinen Augen, im zweyten bringen sie einen großen Theil des Tages bey mir zu, und stehen in ihrer Abwesenheit unter einer möglichst genauen Aufsicht. Wenn sie aus meinen Händen entlassen werden, so setzen meine Connexionen mich im Stande, daß sie in guten Handlungshäusern untergebracht werden, oder sonst, wenn dies nicht ihre Bestimmung ist, für ihr ferneres Glück gesorgt werde, welches die Aeltern mir gemeinlich immer überlassen haben.

Die Freude, die ich an den Fortschritten der Jugend habe, die gute Auf- führung berer, die ich längst entlassen, und die Liebe der Kinder, so wie das Zutrauen der Aeltern, sind meine ersten und vorzüglichsten Belohnungen für meine Bemühungen, die nur der weiß und beurtheilen kann, der aus Erfahrung die Arbeiten kennt, die ein zweckmäßiger ernstlicher Unterricht der Jugend und ihre Erziehung erfordert. —

Dornum, den 25. September 1801.

Wieth, Prediger.

5. Ein ganz neuer 6sitziger zu 4 Personen eingerichteter verdeckter leichter Korbwagen steht zum Verkauf bey dem Sattler J. H. Dietrichs junior in Aarich.

6. Alle diejenigen, welche noch Forderung haben oder noch schuldig sind, an den sich von hier entfernten Bogens, müssen sich dato über 3 Wochen bey dem Curator J. H. Dietrichs melden, weil alsdann die Gelder ausbezahlt werden sollen.
Aarich, den 1. October 1801.

7. Auf das vaterländische Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen, oder: Der Westphälische Anzeiger, wird bey Unterzeichnetem Bestellung angenommen, und zwar in monatlicher Lieferung, brochirt. Der Preis des halben Jahrganges ist wie bekannt 1½ Rthlr. Courant, ohne die Speditionskosten. Sollten sich eine hinlängliche Anzahl Liebhaber finden, so kann ich es ohne weitere Portokosten liefern; deshalb bitte um viele Bestellung. Der Monat July und August ist bereits bey mir zu haben, und den Monat September sehe posttäglich entgegen. Umständlichere Anzeigen sind bey mir gratis zu haben.

Macken in Leer.

(No. 43. Nnnnnnnnn.)

8.



8. Am 22. October nächstkünftig sollen zu Emden auf dem Rathhause nachstehende Balken und Posten, meist alle Eichenholz, in dreyen Parthien zu liefern, öffentlich ausverdingen werden.

Erste Parthie.

4	Stück	14 Zoll, lang 24 Fuß,
2	—	— = 16 —
2	—	— = 19 —
4	—	— = 9 —
2	—	— = 17 —
4	—	vom allerbesten Breinen-Holz, vorne $1\frac{1}{2}$, hinten $1\frac{3}{4}$ Zoll, lang 44 Fuß,
2	Eichen	3 Zoll, lang 15 Fuß,
4	—	— = 9 —
2	—	— = $12\frac{1}{2}$ —
4	—	— = $44\frac{1}{2}$ —
2	—	—, mit 3 Zoll Dacht oder Biegung, lang 13 Fuß,
2	—	— = 14 —
10	—	vorne $\frac{1}{2}$, hinten $1\frac{1}{2}$ Zoll, lang 22 Fuß,
4	—	3 Zoll, lang 13 Fuß,
40	—	— = 13 —
4	—	— = 23 —
8	—	— = 12 —

Zweite Parthie.

4	Eichen	3 Zoll, lang $21\frac{1}{2}$ Fuß,
4	—	— = $9\frac{1}{2}$ —
6	—	— = $9\frac{1}{2}$ —
4	Stück	3 Zoll, lang 9 Fuß,
2	—	— = $4\frac{1}{2}$ —
18	—	— = 18 —

Dritte Parthie.

10	Stück	3 Zoll, lang 15 Fuß,
18	—	— = 14 —
30	—	— = 10 —
30	—	— = 10 —
12	—	— = 11 —
9	—	— = 16 —
6	—	— = 14 —
61	—	— = 16 —
40	—	— = 14 —

Am



Am nemlichen Tage soll die Arbeit zur Anfertigung einer neuen doppelten Zugbrücke ausverbunden werden.

Die Conditionen sind auf dem Bauhofe einzusehen und bey dem Stadts-Baumeister Blanken ist nähere Information zu bekommen.

9. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des weyl. Kaufmanns G. S. Müller in Norden etwas zu fordern haben, wovon die Rechnungen noch nicht eingegangen, oder daran schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen vom heutigen dato an, erstere mit ihren Rechnungen oder Gegenrechnungen, letztere aber mit der Bezahlung bey dem Uhrmacher N. J. Abelius, als gerichtlich besteltem Bestande, einfinden, weil man sonst gegen letztere gerichtliche Verfügungen treffen muß.

Norden, den 29. Sept. 1801.

Carl F. Biel, als Vormund.

J. Hicken, als Bestand.

10. By Here Ennen Wilken in Frepsum is te Koop of te Huir een Huis, waar thans Bakkerij en Weerdichap gedaan word, om May 1802 te anfangen.

11. Ich empfehle mich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit folgenden Sachen, als: feine saffianene lederne Damen-Schuhe in allen schönen Couleuren, nach der neuesten Mode, Englisch-lederne Schuhe für Herrn und Damen, Matrosen- und Kinder-Schuhe, seidene Schuhquasten, Stiefelknechte, welche man zusammen schlagen kann, Englische Stiefelanzieher, alle Sorten Englische Stiefelschäfte, Englische Schußleder, alle Couleuren Saffians-Leder, sind bey mir in großen und kleinen Parthien zu erkaufen. Auch suche ich zwey Gesellen, welche in Herrn- und Damen-Schuhen geschickte Arbeiter sind. Ich verspreche gute Behandlung.

D. Dacken,

wohnhaft in der Lilienstraße zu Emden.

12. Dirc Brenstein und dessen Ehefrau wollen von ihrem Wohnhause eine Kammer, einen großen Keller, eine geräumigte Scheune mit pl. m. n. 19 Grasland, auch erliche Banäckern, nebst einem großen Garten hinter dem Hause und noch andere Sachen mehr, aus der Hand verheuren, und zwar auf May 1802 anzufassen. Liebhaber dazu können sich daher bey obengenannten, wohnhaft am Weltgeer-Geer hinter Weener, einfinden und heuren.

13. Joh. Fried. Henßen in Norden hat eine schwere bleyerne Wasser-Pumpe mit allem dabey gehdrigen und laufenden Eisenwerk, alles in completem Stande, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen und kaufen.

14. Da die gerichtlich bestellten Curatoren des Kaufmanns Gerhard Rischmann, mit Einwilligung der Creditoren, gewillet, das Waaren-Lager desselben, so vorzüglich aus Lakon, Shizen, Cattunen, Manschestern und sonstigen Englischen Manufactur-Waaren, ferner seidnenen Tüchern, aller Arten Bänder, Manns- und Damens-Hütten und mehreren andern Waaren besteht, nach Einkaufs-Preise gegen baare Bezahlung unter der Hand zu verkaufen; dieses aber höchstens nur einen Monat währen wird; so werden diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen und

fdg.



Können, ersucht, sich baldigst hier einzufinden und zu kaufen. Sollten auch auswärtige Kaufleute ein Belieben finden, aus diesem wohl assortirten Lager eine Parthie auszuwählen, so wird ihnen ein billiger Rabatt gegeben werden.

Barel, den 6. October 1801. G. Ehting, als Mit-Curator.

15. Eine Frauensperson, die den Geschäften eines Gasthofs und der damit verbundenen kleinen Landwirthschaft vorzustehen weiß, auch allenfalls Älteste ihres Wohlverhaltens beyzubringen im Stande ist, hat sich in postfreyen Briefen an Unterzeichneten zu wenden und kann von Stund an in Condition treten.

F. Vögel, auf dem Verlaathause bey Norden.

16. Der Apotheker Müller in Dornum wünscht einen gut erzogenen Knaben etwa gegen Dornum in die Lehre zu haben; sollten Eltern selbigen noch Unterricht in Sprachen dabey lehren lassen wollen, so wird auch dazu hier Gelegenheit seyn.

Dornum, den 14. October 1801.

17. Zwey Maurer bieten zu dem bevorstehenden Winter dem geneigten Publico ihre Dienste an, sowohl Gipsdecken anzulegen als andere Stuckatur-Arbeit in Gips und Kalk zu verfertigen; sie versprechen gute Arbeit und billige Preise: nähere Nachricht giebt der Buchbinder Rößen in Jever.

Nach sucht ein 16jähriges Mädchen von guter bürgerlicher Herkunft, die im Nähen und Stricken wohl erfahren, eine Herrschaft: man kann sich desfalls an ebengenannten Buchbinder Rößen in Jever adressiren.

18. Es soll die Welde- und Mehl-Mühle auf der Friedeburg auf einige Jahre, um auf den ersten May 1802 anzutreten, verheuert werden. Liebhaber wollen sich in der ersten Woche Novembers zu Egel bey Jde Gerdes Müller einfinden und die Conditionen einsehen.

19. Nachricht. Meinen Gönnern und Freunden, die sich zeitlich wegen des beliebten Deutschen Kaffees vergeblich an mich gewandt haben, indem ihre Aufträge nicht befriedigen konnte, mache durch dieses bekannt, daß ich anjeho damit wieder versehen bin, und damit jedem nach Wunsch dienen kann. Die Waare ist unveränderlich, ächt und gut, so wie denen, die bis hieher Gebrauch davon gemacht haben, bekannt ist. An solche, die damit handeln, wird er bey 50 oder 100 Pfunden gegen baare Bezahlung niedriger erlassen. Briefe und Gelder werden franco ausgebeten.

Leer im Monat September 1801.

G. G. Mäcken.

20. Der Kaufmann Joh. Abellus in Norden wünscht auf bevorstehenden Ostern einen jungen Menschen zum Ladendiener, welcher schon einige Jahre in einem Gewirz- oder Strümpfer-Winkel gestanden, auch allenfalls einige Kenntnisse von Loth hat; derjenige, so hiezu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich gütigst ehestens peridlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 13. October 1801.



21. Es ist mir in der Nacht vom 11ten auf den 12ten October eine schwarze Stute mit einem weißen Stern vor dem Kopfe und vorne beschlagen, von der Weide entkommen. Demjenigen, der mir davon Nachricht ertheilt, verspreche eine gute Belohnung. Johann Hinrich, zu Willen, im Amte Wittmund.

22. Der Chirurgus Cuy zu Leer verlangt je eher je lieber einen Lehrburschen. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden. Briefe franco.

23. Der Schug-Jude Abraham Levy zu Norden hat 100 Stück auserlesene beste feiste Kühe vorrätzig aus Neustadt-Giddens, worunter einige von 800 bis 900 Pfund das Stück, und eine besondere von 1000 Pfund schwer; schmeichle mich hie mit. Diejenigen so Lust haben mich mit ihren Bestellungen zu beehren, können nach belieben wählen, ob sie solche lebendig oder geschlachtet verlangen. Bitte um geneigten Zuspruch und erwarte auswärtige Briefe franco.

24. Der Schutsjude Aron Gersons su Dornum last Bekend magen hyrdorig als sienen knegt Wolff Samúels Aúis Witmond geburtig welgen einige wochen in verbindung ond in mienen dienst gestanden: dyse ohne grond ond ohne su voor mit myr geherige Rygtigkeit su treffen ab gebrochen: ond mien háús verlasen hat: so weree ig jeder man dem selbin Auf mienem Namen ond Credyt nigt abvolgen su lasen nog den selden von miene gelder Aúis su sallen in dem ich voor siene handelling nigt wietter haste

Dornum den 13 Octob 1801

Aron Gersons

25. Nachdem durch die Herren Interessenten der Emder Haringe-Fischerey-Compagnie beschlossen worden, daß primo November d. J. eine Dividende ad 5 pro Cent ausgezahlt werden solle, auch auf jede Actie 89 fl. an Ueberschuß auszutheilen seyn, within jeder Actionair für jede Actie Ein Hundert Gulden Holländisch erhalten könne; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und daß man sich dieserhalb zu melden habe:

am Comtoir in Emden,
bey den Herren Carl Ludwig Brauer & Sohn in Bremen,
bey den Herren Johann Mich. Hudtwalcker & Comp. in Hamburg,
bey dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. in Magdeburg,
bey dem Herrn Joh. Ang. Vöhrger in Berlin, und
bey dem Herrn Christ. Heintz. Steinicke in Stettin.

Emden, den 13. October 1801.

Die Directores

Maurenbrecher. Schuirmann.

26. By Wm. Rudolf te Emden zyn by het Laft te koop beste Sweedze Haring.

27. P. van der Feen van Leeuwarden adverteerd aan het geerd Publykum, ais dat hy op de aanstaande Leerder-Galmarkt met zyn Kraam gedenkt te staan: verkoopt alle Zoorten van fraaye Möbels, Spiegels, fraay verlakt Tin en Blik na de nieuwste Smaak en recommandeert zig in een ieders Gunst.



28. Von dem Werke: Der angenehme und nützliche Gesellschafter, ein Lesebuch für alle Stände, 21 Bogen in Octav stark, sind noch verschiedene Exemplare vorrätzig, und hat unter andern folgende interessante Aufsätze, als

I. Erzählungen und Gespräche:

1) Franz Koppola, oder der Weise auf dem Schafott. 2) Miguel Aranguet, oder ein Schinken ſuget einem Portugiesischen Mönch die Augen. 3) Woltemade, oder die Heldentugend in der Hütte. 4) Der Scheintodte; eine Abendunterredung. 5) Therese Waldneel und ihre beyden Edhne. 6) Sonderbare Gewohnheiten; Fragment eines Gesprächs. 7) Seitene Verhullichkeit zweier Brüder, oder die berühmtesten Zwillinge Freskattelli. 8) Dankbarkeit; eine morgenländische Erzählung. 9) Julie, Markise von F***; eine Geschichte unserer Tage. 10) Der Prophet und die beyden Liebenden; Fragment eines morgenländischen Volkswunders.

II. Aufsätze vermischten Inhalts:

I. Etwas über Riesen und Zwerge; ein Beytrag zur Naturgeschichte des Menschen: a) Einleitung b) Bestimmung des gewöhnlichen Größennaaßes des Menschen und des außerordentlichen der Riesen und Zwerge. c) Volksagen der ältern Zeit von Riesenvölkern: Adam soll nach dem Talmud 900 Ellen hoch gewesen seyn; die Kinder Enaks, ein angebliches Riesenvolk der Vorzeit. d) Widerlegung der Volksage von der ungeheuern Größe Adams. e) Die Kinder Enaks waren keine Riesen. f) Die Patagonen, ein vermeintes Riesenvolk in Südamerika. g) Wor- auf gründet sich die Meinung von der ungeheuern Größe der Urmenschen? — Nikolaus Henrion Berechnung der allmäligen Abnahme der menschlichen Größe. — Die alten Deutschen. — Die Riesen des alten Testaments, Goliath, Rappha, Og von Basan ic. h) Einzelne Riesen, Spielarten der Natur. i) Zwerge, Gnomen oder Erdmännchen, Wechselbälge. k) Pygmäen, ein Zwergvolk der Vorzeit, welches mit den Kranichen in einem unaufhörlichen Streite lebte. l) Völker, die das gewöhnliche Größennaaß eines ausgewachsenen Menschen nicht erreichen, z. B. die Lappen, Samojeben, Grduänder, Eskimo's ic. — Die Kretinen. — Die Einwohner auf Madagaskar. — Einzelne Zwergfiguren. — Spiel- oder Ausarten der Natur. — Hofzwerge.

II. Vermischte Züge aus der Geschichte einiger Asiatischen Völker. 1) Der Chinesen. a) Das Laternenfest in China. b) Regierung des Chinesischen Kaisers. c) Probe des Priesterbetrugs in China. d) Schilderung des Aberglaubens der Chinesen. e) Rechtsstreitigkeiten derselben. f) Zeremoniel im gesellschaftlichen Umgange. 2) Der Japaner. a) Heyrathen der Japaner. b) Obrikeitliche Strafen in Japan. c) Ehrgefühl der Japaner. 3) Der Malayen. a) Königl. Gnade in Malakka. b) Wildheit der Malayen. 4) Der Siamer. a) Ehereisungen in Siam. b) Begräbnisse der Siamer. c) Strafgesetze und Unschuldsproben.

III. Ueber Zeitkürzungsspiele, nebst kurzen historischen Bemerkungen über das Schach- Karten- und Damenspiel. 1) Was ist das Spiel. 2) Alle Spiele lassen sich unter drey Klassen zusammenbringen: Glücksspiele. 3) Geschicklichkeits- spiele. 4) Gemischte Spiele. 5) Unterschied der Spiele in Rücksicht auf die spie- len-



tenben Personen: 6) Wie muß man spielen. 7) Das Schachspiel. 8) Das Kartenspiel. 9) Das Damenspiel.

10. Politische Betrachtungen in zwey Briefen. Erster Brief: Ueber die monarchische Regierungsform. Zweyter Brief: Patriotismus und dessen Quellen in der demokratischen Staatsverfassung.

Dieses Buch kostet geheftet 36 Stbr. und wird, so weit die fahrende Post in Ostfriesland geht, franco übersandt.

Murich, 1801.

H. H. Tapper, Buchdrucker.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze echtelyke Verloving maken wy hier mede bekend.
Landshaps-Polder en Bonda, den 2. October 1801.

Pieter H. van der Wall. Teda W. Bellinga.

2. Unsere am 18. September vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Neu-Ruppin und Buldow, den 28. September 1801.

von Glan,

Premier-Lieutenant im Regiment Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand.

Caroline Wilhelmine Louise von Glan,
geborne Freyinn von Dörnberg.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu schließende eheliche Verbindung machen wir allen, so sich unserer erinnern, hiemit ergebenst bekannt.

Norden, am 14. October 1801.

H. A. Ulen.

E. A. Heilmann.

4. Unsere heute geschlossene Verlobung machen wir unsern geschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Leer, den 14. October 1801.

Jacoba Catharina Wavink.

Glaas Dissing.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 7. October 1801.

Lange.

2. Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, mache ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Wittmund, den 13. October 1801.

L. Meppen.

To



Todesfälle.

1. Den 22. September 's Morgens omtrent drie Uur behaagde het God als zouveraine Gebieder over Leven en Dood, mynen lieven Egtgenoot, Jodocus Frerichs, in 't 62ste Jaar zynes Levens en in 't 36ste Jaar van ons Hawelyk van myne Zyde, naa eene lang voorafgaande Teerings-Ziekte, door den Dood weg te neemen. — Gewis een swaare Slag voor my en myne zeven Kinderen; doch wat onze Droefheid verzagt, is, dat wy op Évangelie-Gronden geloven durven, dat de Overleedene tot eenen Beteren, volmaakteren en heereykeren Staat is over gebracht. Wy vertrouwen, dat alle onze Vrienden en goede Bekenden aan onze regtmaatige Droefheid znllen Deel neemen.

Grootmidlum, den 24. September 1801.

Anke Alberts,

agtergeblevene Weduwe.

2. Unser jüngster Sohn, Gottfried Ludwig, starb am 7ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in einem Alter von 8 Wochen und 3 Tagen; welchen Trauerfall wir unsern Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt machen.

Norden, den 13. October 1801.

Joh. Fr. Happach.

3. Den 16ten dieses starb meine liebe Frau, und hinterließ mich mit drey unmündigen Kindern; diesen äußerst herben Verlust zeige ich meinen Gönnern und guten Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, wehmüthigst an.

Murich, den 16ten October 1801,

G. Brasster, Kleidermacher.

